

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.04.2018

- **SANIERUNG UND ERWEITERUNG DES BESTEHENDEN RATHAUSES**
 - **Vorstellung durch das Architekturbüro**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.09.2017 dem Architekturbüro Hariolf Brenner aus Ellwangen den Auftrag erteilt, eine Machbarkeitsstudie für den Einbau eines Aufzugs und die Schaffung weiterer Büroräume im Rathaus zu fertigen. Architekt Brenner hat dem Gemeinderat die aktuellsten Planungen vorgestellt und einen Kostenvoranschlag vorgelegt. Die Erweiterung mit Einbau Aufzug wurde vom Architekturbüro auf 1.063.000 € geschätzt, die Sanierung des Bestandsgebäudes auf 521.000 €. Hinzu kommen noch allgemeine Renovierungsarbeiten mit knapp 190.000 €. Auf dieser Grundlage soll das Baugesuch beim Landratsamt Ostalbkreis eingereicht werden. Das Grundstück der Gemeinde liegt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“. Nach Abstimmung mit dem Sanierungsträger STEG und dem Regierungspräsidium Stuttgart ist sowohl die Erweiterung, als auch die Sanierung und Modernisierung des Rathauses förderfähig. Von den förderfähigen Kosten können 60% mit einem Fördersatz von 60% bezuschusst werden. Darüber hinaus könnte zusätzlich ein Antrag auf Ausgleichsstock gestellt werden.

Der Gemeinderat beauftragte mehrheitlich die Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Baugesuch einzureichen. Über die Verwirklichung der Maßnahmen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Für die Außenanlagen ist gemeinsam mit der Feuerwehr eine Lösung zu entwerfen.

- **ZUKÜNFTIGE ABWICKLUNG DES SCHULMITTAGESSENS**

a) Einführung des Schulmensaprogramms „i-Net-Menue“ zum Schuljahr 2018/19

Zum Schuljahr 2018/19 sollen beim Schulmittagessen mehr Gerichte angeboten werden. Aus diesem Grund ist die derzeitige Bestell- und Abrechnungspraxis nicht mehr händelbar. Es wurden von Seiten der Verwaltung bei vergleichbaren Gemeinschaftsschule Erfahrungen eingeholt, wie diese den Bestellvorgang, die Ausgabe und die Abrechnung des Schulmittagessens gelöst haben. Hierbei hat sich das Softwareprogramm „i-NET-Menue“ der Firma Schwarz Computer Systeme aus Neumarkt in der Oberpfalz herausgehoben.

Der Anschaffungspreis (einschl. Soft-, Hardware und Ausweismedien) beträgt 13.375,60 €. Die Kosten für die Anschaffung des Programms sind nicht im Haushaltsplan enthalten und werden über den Schuletat finanziert.

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich für die Anschaffung des Programms „i-NET-Menue“ zum Preis von 13.375,60 € inkl. MwSt. Die Kosten werden ausschließlich über den Schuletat finanziert. Auch eventuell entstehende Mehrausgaben sind über den Schuletat zu finanzieren.

- **ZUKÜNFTIGE ABWICKLUNG DES SCHULMITTAGESSENS**

b) Anschaffung einer mobilen Heißtheke mit Zubehör

Nachdem zum neuen Schuljahr mehr Gerichte beim Schulmittagessen angeboten werden, ist die Ausgabetheke im Foyer des Bürgersaals nicht mehr ausreichend. Um den Vorgaben des WKDs gerecht zu werden, muss deshalb eine mobile Heißtheke angeschafft werden. Das vorliegende Angebot der Firma Omega Sorg beträgt 5.890,50 € inkl. MwSt. Hinzu kommen noch ca. 500,00 € für Gastro-Norm-Behälter sowie eine angebaute Ablage-/Ausgabefläche.

Die Ausgaben für die Anschaffung einer Heißtheke mit Zubehör sind nicht im Haushaltsplan 2018 enthalten. Die Anschaffung wird deshalb über den Schuletat finanziert.

Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung einer mobilen Heitheke zum Angebotspreis von 5.890,50 € inkl. MwSt. zuzglich notwendiger Betriebsausstattungen zu. Die Kosten werden ausschlielich ber den Schuletat finanziert. Auch eventuell entstehende Mehrausgaben sind ber den Schuletat zu finanzieren.

- **ERSCHLIESSUNG BAUGEBIET „FUCHSLOCH IV“**

- **Vorstellung der Planung, Bau- und Ausschreibungsbeschluss**

Es ist geplant, die Erschlieung des Baugebiets „Fuchsloch IV“ im Herbst dieses Jahres umzusetzen. Um im September 2018 beginnen zu knnen, mssen die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen vom Bro „stadtlandingenieure“ zeitnah angefertigt werden.

Im Baugebiet „Fuchsloch IV“ werden insgesamt 18 Baupltze auf einer Flche von 1,4 ha erschlossen. Die Erschlieung erfolgt ausschlielich ber die Lindenstrae. Die Entwsserung erfolgt ber ein modifiziertes Trennsystem mit einem Schmutz- und Regenwasserkanal. Der Schmutzwasserkanal wird an den Verbandssammler des Zweckverbandes Niederalfingen angeschlossen. Der Regenwasserkanal, welcher neu hergestellt wird, wird in den Kocher abgeleitet. Zur Ableitung von wild abflieendem Hangwasser wird an der sdlichen Baugrenze ein Graben mit Tiefendrainage zur Aufnahme von Sicker- und Schichtenwasser vorgesehen, welcher dem Schutz der unmittelbar angrenzenden Bebauung dient. Die Regenwasserrckhaltung erfolgt ber ein zentrales Regenrckhaltebecken (RRB). Dieses wird am nordwestlichen Rand des Baugebietes realisiert. Damit knnen knftige Kontroll- und Wartungsarbeiten sowohl von der Lindenstrae, als auch von der Erschlieungsstrae des neuen Baugebiets erfolgen. Das Rckhaltevolumen betrgt ca. 95 m³. Die gedrosselte Abwirtschaftung des RRBs erfolgt ber eine Querung der Lindenstrae direkt in den Kocher. Durch einen Aufstau im RRB, der ber den Bemessungsanstzen liegt, erfolgt zwangslufig auch ein Rckstau in das Kanalnetz. Die Grundstckseigentmer mssen sich somit knftig durch Rckstauverschlsse schtzen. Das RRB erhlt zustzlich eine vorgeschaltete Sedimentationsanlage zur Regenwasserbehandlung.

Die Wasserversorgung kann durch eine Netzerweiterung aus dem angrenzenden Wohngebiet „Fuchsloch“ erfolgen. Im neuen Gebiet wird die Leitung als Ringleitung ausgefhrt.

Zur verkehrliche Erschlieung wird die bestehende Lindenstrae erweitert. Die Erschlieungsstraen (Haupt- und Ringstrae) erhalten eine Breite von 5,50 m ohne begleitende Gehwege. Der Feldweg auf Hhe des RRBs erhlt eine Fahrbahnbreite von 3,50 m. Zudem werden 6 ffentliche Stellpltze ausgewiesen. Die Gesamtlnge der Strae betrgt ca. 350 m. Die Befestigung (Haupt- und Ringstrae) erfolgt in Asphalt und werden in Belastungsklasse BK1,0 gem. RStO 2012 ausgefhrt. Die Asphaltdeckschicht wird bereits im Zuge der Erschlieung eingebaut.

Fr die Straenleuchten sind 13 Mastleuchten vorgesehen. Die Maststandorte wurden im Rahmen einer Lichtplanung festgelegt. Die Fundamente werden in dem vorgegebenen Raster installiert. Die Montage der Leuchten erfolgt zu einem spteren Zeitpunkt.

Derzeit werden noch alle Versorgungstrger ber eine Beteiligung an der Erschlieungsmanahme abgefragt. Es liegen bis dato noch keine abschlieenden Aussagen vor.

In der Kostenberechnung sind die Kosten fr den Schmutzwasserkanal, Regenwasserkanal mit Regenrckhaltebecken, Wasserleitung, Straenbau, Leitungsverlegungen, Breitbandleerrohre (nur in Haupt- und Ringstrae bis Anschlussbereich Lindenstrae), Straenbeleuchtung ohne Ausstattung Mastleuchten, Grnordnung und Baunebenkosten enthalten. Fr das Baugebiet belaufen sich die Kosten (Herstellkosten brutto

einschl. Honorar) gemäß Kostenberechnung vom 23.02.2018 auf ca. 1.050.000 €. Die finanziellen Mittel sind im Vermögenshaushalt 2018/19 enthalten.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Planung zur Ausführung der Erschließungsmaßnahme für das Baugebiet „Fuchsloch IV“ zu. Auch stimmte er der Verwirklichung des Baugebiets „Fuchsloch IV“ im vorgestellten Umfang zu. Das Ingenieurbüro „stadflandingenieure“ aus Ellwangen wurde beauftragt die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für die notwendigen Erschließungsarbeiten zur fertigen. Die für die Umsetzung des Baugebiets „Fuchsloch IV“ notwendigen Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.

- **BAUGEBIET „FUCHSLOCH IV“**
 - **Vergabe der Bauplätze**

Die Verwaltung hat den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet „Fuchsloch IV“ am 02.03.2018 bis zum 23.03.2018 im Amtsblatt der Gemeinde ausgeschrieben und gleichzeitig die Bauplatzinteressenten, welche sich per Mail für die Auswahl eines Bauplatzes registriert haben, über die Bauplatzausschreibung informiert.

In einer ersten Tranche werden 11 Bauplätze vergeben.

Der Gemeinderat stimmte der Zuteilung der Bauplätze an 11 Bauplatzbewerber zum beschlossenen Bauplatzpreis von 240€/m² zuzüglich der Vertrags- und Vermessungskosten sowie zuzüglich den Kaufvertragsbedingungen der Gemeinde zu. Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

- **STRASSENINSTANDSETZUNGSPROGRAMM 2018**
 - **Vergabe**

Der Gemeinderat hat im Januar 2018 den Baubeschluss für die Umsetzung des Straßeninstandsetzungsprogramms 2018 gefasst. Die Grundlage für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten ist im Wesentlichen das Straßenerhaltungskonzept von 2017 im Rahmen der Befahrung durch die Firma Eagle Eye. Vorgesehen ist u.a. die Behebung der Oberflächenschäden verschiedener Gemeindeverbindungsstraßen, sowie der Rückbau der zu hohen Teilaufpflasterungen mit anschließendem Neubau von flacheren Plateaus aus Asphalt.

Für die Umsetzung der Straßeninstandsetzungsmaßnahmen wurden im Vermögenshaushalt 2018 entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt. Die notwendigen Tief- und Straßenbauarbeiten wurden zu einem Straßeninstandsetzungsprogramm zusammengefasst und als Jahresauftrag 2018 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 10. April 2018 statt. Es wurden neben der Veröffentlichung am 3.3.2018 im Amtsblatt, weitere 10 Baufirmen aus der Region zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen 5 Angebote vor.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung aller Angebote ergab sich, dass die Firma AWUS-BAU GmbH aus Aalen mit einer Angebotssumme von 206.645,42 € inkl. MwSt. das kostengünstigste Angebot eingereicht hat.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Straßenbauarbeiten im Zuge des Straßeninstandsetzungsprogramms 2018 an die Firma AWUS-BAU GmbH aus Aalen, als günstigstem Bieter, zum Angebotspreis von 206.645,42 € inkl. MwSt. zu. Die finanziellen Mittel für die Sanierung von Ortsstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen sowie Klein- und Kleinstreparaturen sind über den Vermögenshaushalt 2018 sowie über den Verwaltungsaushalt 2018 abgedeckt.

- **WAHL DER SCHÖFFEN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2019 BIS 2023**
 - **Vorschlagsliste**

Mit Ablauf des Jahres 2018 endet die Amtszeit der für die Gemeinde Hüttlingen tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die Wahl der Schöffen sind von der Gemeinde Hüttlingen lt. Mitteilung des Landgerichtspräsidenten **3 Personen** in eine Vorschlagsliste aufzunehmen. Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Bis spätestens 22. Juni 2018 hat die Gemeinde eine entsprechende Vorschlagsliste aufzustellen. Die Fraktionen bzw. Mitglieder des Gemeinderats wurden gebeten entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Auch wurde auf die Wahl der Schöffen im Amtsblatt am 20.04.2018 hingewiesen. Vorschläge und Bewerbungen sollten bis spätestens 06.05.2018 bei der Gemeinde Hüttlingen eingehen. Es ist vorgesehen, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Aufnahme der eingegangenen Bewerbungen in die Vorschlagsliste abgestimmt wird. Bewerbungsformulare für die Schöffenwahl können auf der Homepage www.huettlingen.de, als auch auf www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat wurde gebeten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und bis spätestens 06.05.2018 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.03.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat hat dem Antrag einer Beamtin, auf Aufstockung ihres Beschäftigungsumfangs von 40% auf 50% zum 01.05.2018, zugestimmt.

- **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- 110 kV-Leitung
- Bachstraße als Spielstraße am Wochenende
- Pflanztöpfe im Kreisel
- Befahrung der Straßen durch Eagle-Eye; Erfassungsstand
- Antrag der Fraktion „Aktive Bürger und CDU“: Umgang der verschiedenen Generationen und Charaktere miteinander und Umgang mit fremdem und öffentlichem Eigentum

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.